

Erwartungen und Positionierungen der Diakonie Deutschland zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-3632
maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, 29. Juni 2020

Erwartungen und Positionierungen der Diakonie Deutschland zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird geprägt sein von der Corona-Pandemie, einer erschwerten Diplomatie per Videokonferenzsystem und dem Wiederaufbau Europas. In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, dass sich die deutsche Ratspräsidentschaft als Brückenbauerin versteht und ideologische sowie inhaltliche Gräben überwindet. Aus Sicht der Diakonie Deutschland sollten dabei insbesondere drei Kernpunkte im Vordergrund stehen:

1. Wiederaufbau/ EU-Haushalt 2021-2027

Der Vorschlag der EU-Kommission für einen Wiederaufbauplan eines sozialen und ökologischen Europa geht in die richtige Richtung, weil er vor allem europäische Solidarität lebt und ein gemeinsames Investitionsprogramm schafft. Bei den in nationalen Wiederaufbauplänen noch festzulegenden einzelnen Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass auch eine finanzielle Förderung der gemeinnützigen Sozialwirtschaft erfolgt, da gemeinnützige Dienste und Angebote in hohem Maße zur Begrenzung der Corona-Pandemie beitragen und sich nun teilweise selbst in finanziellen Notlagen befinden.

Der mit dem Wiederaufbauplan für Europa verknüpfte neue Vorschlag für den EU-Haushalt 2021-2027 sieht eine Vielzahl an Mehrausgaben für Zukunftsinvestitionen vor, zum Beispiel in den sog. „Green Deal“ oder eine Verdoppelung der Fördermittel für das Austauschprogramm „Erasmus“. Es ist allerdings nicht hinnehmbar, dass – während andere Programme erhöht werden – gerade der Europäische Sozialfonds (ESF) im Vergleich zum Kommissionsvorschlag von 2018 um über 3 Mrd. Euro und im Vergleich zur aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 um über 20 Mrd. Euro gekürzt werden soll. Insbesondere in Zeiten, in denen eine Zunahme an sozialer Ungleichheit in und zwischen den EU-Mitgliedstaaten droht, sind mehr sozial innovative Investitionen und mehr Unterstützungsmaßnahmen für sozial und finanziell benachteiligte Menschen nötig. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich bei den Verhandlungen im Rat dafür einsetzen, dass der ESF mindestens auf dem Niveau des Kommissionsvorschlages von 2018 gehalten wird.

2. EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik

In der EU-Flüchtlingspolitik bedarf es dringend einer Reform bezüglich der menschenwürdigen Einreise, Aufnahme, Unterbringung und solidarischen Verteilung von Geflüchteten auf die EU-

Mitgliedstaaten. Die Pläne für ein verpflichtendes Außengrenzverfahren mit Kurzzeithaft und Asylvorprüfung lehnt die Diakonie ab. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss sich für eine gesamteuropäische Lösung im Sinne der schutzbedürftigen Menschen einsetzen.

3. Soziales Europa

Die Weiterentwicklung eines sozialen Europas durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ist ein zentrales Anliegen der Diakonie Deutschland. Insbesondere muss die deutsche EU-Ratspräsidentschaft europäische Mindeststandards für nationale Grundversicherungssysteme voranbringen. Dafür muss eine gesetzliche Regelung in Form einer EU-Richtlinie geschaffen werden. Politische Absichtserklärungen in Ratsschlussfolgerungen reichen bei weitem nicht.

Die Herausforderungen, denen sich die Europäische Union und Deutschland in Europa stellen müssen, sind vielfältig und stehen auf zunehmend unsicherer und instabiler Grundlage. Der wachsende Trend zu nationalistischen Politiken und die Schwächung multilateraler Politik stellen die europäische Integration mehr und mehr in Frage. Die Diakonie Deutschland betont, dass eine starke und vertiefte europäische Sozialpolitik auf der Basis des vertraglichen Wertekonsens ein Gegengewicht zugunsten der Menschen und ihrer Bedarfe und Nöte bilden muss. Die soziale Dimension, welche die EU bereits in ihren vertraglichen Grundlagen hat, ist voll auszuschöpfen.¹ Ohne soziale Gerechtigkeit gibt es keine legitimierte europäische Integration und ohne europäische Integration gibt es keine soziale Gerechtigkeit. Deshalb muss zugleich eine kritische Auseinandersetzung mit rein marktliberalen Lösungsmodellen erfolgen, um neue technische Veränderungen und Innovationen mit einer starken sozialen Dimension zu gestalten.

Zu den drei Kernforderungen im Einzelnen:

Zu 1. Wiederaufbau/ EU-Haushalt 2021-2027

Die Diakonie Deutschland drängt auf den schnellstmöglichen Abschluss eines mehrjährigen EU-Finanzrahmens (MFR) für 2021-2027, mindestens orientiert an dem Entwurf der EU-Kommission von 2018. Für den ESF + darf es keine weitere Absenkung geben, da dieser überwiegend der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte dienen soll und eine der Grundlagen für den sozialen Zusammenhalt in der EU ist. Zudem sind der Diakonie, wie auch der Freien Wohlfahrtspflege insgesamt, zügige Trilog-Verhandlungen zu den Verordnungsvorschlägen zu den EU-Fonds wichtig. Dabei sollte beim ESF + vor allem auf folgendes geachtet werden:

- Einpassung des ex-EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen) zu denselben Bedingungen wie in der aktuellen Förderperiode: vereinfachte Indikatorik, höhere Kofinanzierung (85 %)
- Verwaltungsvereinfachungen: verstärkter Einsatz von Pauschalen, die auch vom jeweiligen nationalen Haushaltsrecht anerkannt werden (kein „gold plating“)
- Ko-Finanzierung ESF+ in den einzelnen Regionen: Anpassung der vorgeschlagenen Kofinanzierungssätze nach oben. Ansonsten können sich insbesondere die Partner nicht mehr an der Förderung beteiligen, da der Eigenanteil zu hoch wird.
- Stärkung des Partnerschaftsprinzips: die bereits erfolgreich umgesetzten Partnerschaftsprogramme in Deutschland belegen eine positive Wirkung dieses Prinzips (Sozialpartner und NRO's: BAGFW)

¹ Vgl. Art. 3 Absatz 3 EUV, Art. 8-10 AEUV, Art. 26-34 der Charta der Grundrechte der EU, Art. 4 Absatz 2 i. V. m. Art. 151 ff. AEUV, Art. 5 Absatz 3 i. V. m. Art. 156 AEUV, Art. 5 Absatz 2 i. V. m. Art. 145 ff. AEUV, Art. 157 AEUV, Art. 162 ff. AEUV.

Die Corona-Krise ist als Impuls für Veränderungen auf viele längst angelegte Änderungsbewegungen einer sozial-ökologischen Transformation getroffen. Wenn die EU und ihre Mitgliedstaaten für die Zukunft gerüstet und ihren Bürgern eine nachhaltige soziale Absicherung bieten soll, braucht sie dabei auch Mitwirkende aus der Zivilgesellschaft. Auf der politischen Ebene bringen sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auf allen Ebenen in Europa und im deutschen Föderalismus mit ihrer Expertise und Bündelfunktion ein. Die gemeinsamen Werte eines neuen sozial-ökologischen Gemeinwesens müssen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gleichsam prägen, Gesellschaftlich und politisch gewollte qualitativ gute soziale Arbeit kann in die Praxis nur dann umgesetzt werden, wenn diese Werte auch in den Sozialgesetzen der Mitgliedstaaten zum Ausdruck kommen und finanziert werden. Die gemeinnützigen Träger und Einrichtungen der Diakonie arbeiten mit ihren sozialen Diensten in den unterschiedlichen Helfefeldern (Gesundheit, Bildung, Familien, Flüchtlinge und sonstige sozial benachteiligte/vulnerable Personengruppen) direkt mit und für die Menschen vor Ort. Um diese soziale Arbeit auf Dauer und nachhaltig leisten zu können und um Unternehmer und Fachkräfte zu finden, die diese nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtete soziale Arbeit mittragen, bedarf es einer eng verzahnten und **tragfähigen und nachhaltigen Innovations- und Investitionsfinanzierung gemeinnütziger Sozialunternehmen** in Europa und Deutschland, welche die rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten der Gemeinnützigkeit und ihrer Funktion als tragende Säule des Sozialstaats in Deutschland berücksichtigen. Damit auch gemeinnützige Unternehmen ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Umsetzung des European Green Deal leisten können, braucht es zudem Förderprogramme, welche die bestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten dieser Sozialunternehmen berücksichtigen.

Zu 2.: Europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die Bundesregierung hat sich für die deutsche Ratspräsidentschaft vorgenommen, gemeinsam mit der EU-Kommission den neu gestarteten Reformen im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem zum Durchbruch zu verhelfen. EU-Kommissarin Ylva Johanson hat die Veröffentlichung des Europäischen Pakts für Asyl und Migration für nach der Sommerpause angekündigt. Die Kommission will ebenso neue Reformvorschläge der bestehenden Richtlinien und Verordnungen vorlegen. Erste Pläne hat die Bundesregierung im Vorfeld ebenfalls veröffentlicht.

Die Diakonie Deutschland begrüßt diese Initiative, gibt aber zu bedenken, dass sich einige EU-Mitgliedstaaten derzeit nicht mehr zu Flüchtlingsschutz und den vereinbarten Standards verpflichtet fühlen. Dieser fehlende Umsetzungswille bei manchen Mitgliedstaaten lässt sich nicht durch weitere Rechtsreformen verändern. Eine umfassende Reform des europäischen Asylsystems setzt nach dem Scheitern der letzten geplanten Reform von 2016 daher zunächst die Herstellung eines Konsenses über gemeinsame Ziele, faire Verantwortungsteilung und Grundwerte wie Flüchtlingsschutz, Achtung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit voraus.

Weiterhin ist aus Sicht der Diakonie Deutschland bei einer Reform zu berücksichtigen²:

² Der Berliner Aktionsplan für Neustart der Europäischen Asyl- und Migrationspolitik, November 2019
<https://www.diakonie.de/pressemeldungen/berliner-aktionsplan-fuer-neustart-der-europaeischen-asyl-und-migrationspolitik>

Gemeinsamer Appell zur Zukunft des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, März 2020
<https://www.diakonie.de/diakonie-zitate/diakonie-zitat-europa-muss-mit-asylrechtsreform-ein-signal-der-menschlichkeit-senden>

➤ **Keine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in angeblich Sichere Drittstaaten**

Nach den derzeitigen Plänen der Bundesregierung soll an den Außengrenzen künftig stets geprüft werden, ob ein Asylantrag überhaupt in der EU gestellt werden darf oder ob die Person in einen vermeintlich „sicheren Drittstaat“ außerhalb der EU zurückgebracht werden kann. Dies wird seit 2016 im Rahmen der EU-Türkei Erklärung von Griechenland praktiziert. Eine systematische und verpflichtende Anwendung von Drittstaatenregelungen im Rahmen von Zulässigkeitsverfahren an der Grenze widerspricht dem Grundsatz der solidarischen Verantwortungsteilung im internationalen Flüchtlingsschutz. Denn bereits jetzt nehmen die ärmsten Staaten weltweit die meisten Schutzsuchenden auf. Laut UNHCR befinden sich 84% der Flüchtlinge im globalen Süden. Zudem wird von vielen EU-Staaten die Herabsenkung der Kriterien für einen „sicheren Drittstaat“ gefordert und so die Gefahr von völkerrechtswidrigen Abschiebungen („Refoulement“) zusätzlich erhöht. Diese bedenkliche Rechtsentwicklung darf nicht von der EU vorangetrieben werden.

➤ **Keine inhaltlichen Vorprüfungsverfahren an den Grenzen**

Zusätzlich soll bereits an den Außengrenzen inhaltlich geprüft werden, ob der Asylantrag nicht „offensichtlich unbegründet“ ist. Um die Asylgründe einschätzen zu können, muss in jedem Fall eine umfassende und sorgfältige Anhörung eines/einer jeden einzelnen Asylsuchenden mit allen erforderlichen Verfahrensgarantien stattfinden. Dies braucht Zeit. Eine Vorprüfung, die diesen Anforderungen tatsächlich genügt, verhindert die notwendige schnelle Umverteilung. Eine Vorprüfung, die eine schnelle Umverteilung ermöglicht, kann den rechtsstaatlichen Anforderungen nicht ausreichend genügen. Sowohl gegen eine Ablehnung des Asylantrags als auch gegen eine Verteilentscheidung muss es effektiven Rechtsschutz geben. Es ist nach den derzeitigen Praxiserfahrungen stark zu bezweifeln, dass solche Gerichtsverfahren zahlreich an den europäischen Grenzen gewährleistet werden können. Die örtliche Justiz ist bereits jetzt überlastet und wie eine ausreichende Rechtsberatung und -vertretung für die Schutzsuchenden sichergestellt werden soll, ist unklar.

➤ **Keine Inhaftierung von Schutzsuchenden an den Außengrenzen, auch keine Freiheitsbeschränkung auf Zeit**

Die geplanten Vorprüfungen an der Grenze sollen nach dem Konzept der Bundesregierung mit einer zeitlich begrenzten Freiheitsbeschränkung durchgesetzt werden. Hier kann es in der Realität zu de facto Inhaftierung kommen. Es ist zu befürchten, dass die Vorprüfungen und die damit verbundenen Verzögerungen zu vielfacher Freiheitsentziehung und großen Haftlagern führen können. Katastrophale Zustände ähnlich derer in den Hotspots aktuell in Griechenland oder in den nun aufgelösten ungarischen Transitzonen wären mit größter Wahrscheinlichkeit die Folge.

➤ **Sekundärmigration nicht durch Sanktionen, sondern durch frühe Freizügigkeit verhindern**

Die Bundesregierung plant außerdem, der „Sekundärmigration effektiver entgegenzutreten“. Das aktuelle Fristensystem müsse abgeschafft, Überstellungen vereinfacht und beschleunigt werden. Geplant ist in diesem Zusammenhang, dass Aufnahme- und Sozialleistungen nur der Mitgliedsstaat gewähren soll, der für die betreffenden Schutzsuchenden zuständig ist, „damit es keinen Anreiz gibt, sich in Länder zu begeben, in denen die Leistungen hoch sind“.

Dies lehnt die Diakonie ab: Es wird immer Fälle geben, in denen aufgrund der Umstände der Person oder aufgrund der Zustände im eigentlich verantwortlichen Mitgliedsstaat Flexibilität im System notwendig ist. Um dem gerecht zu werden und beizutragen, menschliche Tragödien zu verhindern, müssen humanitäre Spielräume sowie der Verantwortungsübergang zwischen zwei Mitgliedsstaaten durch Fristablauf beibehalten werden. Statt Sozialleistungsentzug im unzuständigen Mitgliedsstaat oder „ewigen Zuständigkeiten“ muss ein unionsweit gültiger

einheitlicher Asylstatus für Personen eingeführt werden, denen Schutz gewährt wird, wie es Artikel 78 II des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorsieht. Mit einem EU-weiten Schutzstatus könnten sich diese Personen sofort in einem anderen EU-Staat ansiedeln. Derzeit ist dies nur nach 5 Jahren und mit einem Arbeitsplatz möglich. Die Gewährung von Freizügigkeit nach der Anerkennung würde aus unserer Sicht einen größeren Anreiz für das Abwarten im zunächst zuständigen Mitgliedstaat erzeugen, als der Entzug von Aufnahme- und Sozialleistungen im unzuständigen Staat.

Zu 3: Soziales Europa

Auf der Grundlage ihrer **Diakonie-Charta für ein Soziales Europa** unterstützt die Diakonie Deutschland insbesondere die Zielsetzungen der Ressorts der Bundesregierung für das zweite Halbjahr 2020, welche die soziale Dimension der EU stärken. Die Diakonie Deutschland macht deutlich, dass ein breiter und ganzheitlicher Ansatz zur Bewältigung der europäischen Herausforderungen auch durch die Ratspräsidentschaft befördert werden muss. Dies ist umso wichtiger, als 2020 die Strategie der Europäischen Union zum intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstum ausläuft.

Der Vorsitz Deutschlands ist gleichzeitig der Auftakt für die Trio-Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien 2021. Die Diakonie Deutschland fordert die Bundesregierung auf, die gemeinsame Arbeitsplanung und nachfolgende Kooperation im Trio aktiv zu nutzen, um die soziale Aufwärtskonvergenz auf einem hohen Niveau auch künftig zum Gegenstand europäischer Politik zu machen. Die Diakonie Deutschland gibt im Folgenden ergänzende Anregungen zu den geplanten Schwerpunktthemen für das „Agendasetting“ auf EU-Ebene.

Für die Diakonie Deutschland spielen die folgenden Aspekte eine wichtige Rolle:

Für den Erfolg der Ratspräsidentschaft ist mitentscheidend, dass sich die Bundesregierung intensiv für die **Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte** einsetzt. Zu deren Prinzipien zum Sozialschutz und zur sozialen Inklusion gehört das Prinzip 14, mit dem sich die EU auf eine Mindestsicherung geeinigt hat. Zur armutsfesten Mindestsicherung in jedem Land der EU gehört ein verbindlicher Rahmen, der auf der europäischen Ebene einen Mindeststandard setzt und dazu beiträgt, dass soziale Ungleichheit sowie Armut deutlich reduziert und auseinanderdriftende Lebensverhältnisse vermieden werden. In diesem Kontext unterstützt die Diakonie auch die Etablierung gerechter europaweiter Mindestlöhne. Die Prinzipien der „Säule“ insgesamt sollten gemeinsam mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) die Grundlage für eine Folgestrategie zur Strategie Europa 2020 in einem neuen Europäischen Semester bilden. Auch diese weit über die Zeit der Ratspräsidentschaft hinausgehende nachhaltige Ausrichtung der EU-Politik sollte in der zweiten Jahreshälfte 2020 durch die Bundesregierung geprägt werden.

Die Bundesregierung sollte sich bei der Umsetzung der „Säule“ in ihren Initiativen der Ratspräsidentschaft mit konkreten Vorschlägen für einen Aktionsplan zur „Säule“ beteiligen. Dabei wäre u.a. zu berücksichtigen, dass

- a) diese als Referenz für nationale Investitionsentscheidungen herangezogen wird,
- b) die „Säule“ als Referenz für die Ausgestaltung von sozialer Innovation dienen sollte, z.B. im Rahmen der Kohäsionsfonds, u.a. des EFRE, und
- c) die „Säule“ als Ausgangspunkt für den Austausch von good practices unter den Mitgliedstaaten gewählt wird.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Handlungsfelder der Diakonie Deutschland:

- Die Diakonie Deutschland unterstützt die während der Ratspräsidentschaft geplante europaweite **Demokratieförderung**. Angesichts deutlicher nationalistischer, rechtspopulistischer und menschenfeindlicher Strömungen und Verhaltensweisen in einer Vielzahl europäischer Länder, die sich als Rassismus, Antisemitismus oder Antiziganismus äußern, sind die Präventions- und Bildungsarbeit, gerade mit Kindern und Jugendlichen und die Stärkung der Förderung und Unterstützung von Kindern- und Jugendlichen, Gegenstand diakonischer Aktivitäten.
- Zugleich fordert die Diakonie Deutschland die Bundesregierung auf, während der Ratspräsidentschaft vor allem auch die von der Kommission geplante **EU-Gleichstellungsstrategie** zu unterstützen. Dazu gehört, den aus 2008 datierenden Entwurf der Anti-Diskriminierungsrichtlinie für Waren und Dienstleistungen wieder aufzugreifen und voranzubringen. Bisher fehlt eine Regelung zum Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung im Lebensalltag außerhalb von Beschäftigung und Beruf. Wesentlich an der Gleichstellungsstrategie muss auch die Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu „Rassismus“ sein. Die scheidende Europäische Kommission hat Vorarbeiten zu einer Fortschreibung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma über 2020 hinaus getroffen. Der neue EU-Rahmen sollte unter der deutschen Ratspräsidentschaft verabschiedet werden. Er sollte sich nicht auf einen simplen Armutsdiskurs beschränken, sondern die gesellschaftspolitische Bekämpfung des Antiziganismus als Querschnittsthema verankern.
- Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sollte angeregt werden, die Verhandlungen zur Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention wieder aufzunehmen.
- Die Diakonie Deutschland begrüßt zudem den geplanten Schwerpunkt „**Jugend**“ und unterstützt das Vorhaben, Ratsschlussfolgerungen zu Jugend und Demokratie leben zu initiieren. Die Diakonie begrüßt die für Juli 2020 geplante Jugendkonferenz in Berlin. Thematische Schwerpunkte müssen hier auch auf die Lebenslagen von benachteiligten jungen Menschen eingehen. Die Diakonie Deutschland fordert, dass sich die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene verstärkt für inklusive Strukturen und Instrumente vor allem für Jugendliche sowie Chancengleichheit im Bildungssystem einsetzt. Ferner regt die Diakonie an, u.a. auf den Europäischen Freiwilligendienst, das Europäische Solidaritätskorps und Discover EU einzugehen. Der größer geplante Jugenddemokratiekongress zur Stärkung der Demokratie in Europa stellt ein wichtiges Forum zur Verknüpfung von jungen Menschen und demokratischer Bewusstseinsbildung dar. Hier wird die Diakonie in ihren regionalen Strukturen good practices ausmachen und junge Menschen ansprechen, die im Rahmen dieses Kongresses eine Rolle spielen können.
- Ebenso ist es der Diakonie Deutschland wichtig, dass die Bundesregierung die Thematik „**Gewalt gegen Frauen**“ gemeinsam mit den übrigen Mitgliedstaaten aufgreift und sich dafür einsetzt, dass die Istanbul Konvention zumindest von allen Staaten der EU ratifiziert wird. Diese muss vorbehaltlos und vollumfänglich umgesetzt werden.
- Die im Rahmen der **Gesundheitspolitik** geplante Schwerpunktsetzung auf der Thematik „**Digitalisierung**“ ist aus Sicht der Diakonie Deutschland zum Beispiel mit Blick auf die Digitalisierung der Gesundheitsberufe und der Pflege eine deutliche Ergänzung zur demografischen Entwicklung. Die in diesem Kontext ebenfalls eingebrachte Fragestellung

der Rechte Älterer in Zeiten der Digitalisierung wird von der Diakonie Deutschland ebenso wie die gesundheitspolitische Fokussierung unterstützt.

- Der „**European Social Economy Summit**“, der ab September 2020 virtuell und im Mai 2021 physisch in Mannheim stattfinden soll, spielt für die Sozialwirtschaft eine wichtige Rolle. Er wird auch zur europäischen Vermittlung und Diskussion darüber genutzt werden, was die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland macht, welchen Bedingungen und Herausforderungen sie in ihrem sozialstaatlichen System ausgesetzt ist und wie sie sich in dieses System erfolgreich einbringt. Dabei geht es der Diakonie Deutschland ganz besonders um Rahmenbedingungen, die die gemeinnützige Sozialwirtschaft unterstützen und Raum für soziale Innovationen bieten. Zudem ist der „Summit“ eine wichtige Plattform zum Austausch mit europäischen Vertretern der Sozialwirtschaft, um andere, innovative und erprobte Modelle der sozialwirtschaftlichen Arbeit kennenzulernen.

Die Weiterentwicklung der Strategie Europa 2020 für die kommende Dekade muss die soziale Dimension der EU-Politik vertiefen. Eine Integration lässt sich ohne sie nicht legitimieren. Deshalb sollten neben den **Prinzipien der Europäischen Säule sozialer Rechte auch die SDG der Agenda 2030** der Vereinten Nationen Bestandteil einer neuen nachhaltigen Europa Strategie sein. Als ein Beispiel dafür setzt sich die Diakonie auch für nachhaltige Lieferketten ein. Damit unterstützt sie das geplante Ziel der Ratspräsidentschaft, auf diesem Gebiet einen politischen Erfolg zu erzielen. Sie engagiert sich mit ihren Mitgliedern, insbesondere ihren Sozialunternehmen, damit sozioökologische Produkte in der Arbeit der sozialen Dienste verwendet werden. Dies bezieht sich auf möglichst viele Kategorien des Einkaufs. Insgesamt ist es der Diakonie dabei wichtig, dass mit dem sozioökologischen Einkauf und den damit verknüpften nachhaltigen Lieferketten auch eine wirtschaftliche Berücksichtigung in den Preisen und Entgelten des Abnehmers erfolgt. Höherpreisige nachhaltige Waren und Dienstleistungen müssen bei der Vergabe durch öffentliche Stellen zu verpflichtenden Ausschreibungskriterien und bei Entgeltverhandlungen zu Bestandteilen der Kosten werden. Die Diakonie Deutschland erwartet hier eine Verbesserung auch der europäischen Rahmenbedingungen.

Insgesamt sollten vor allem in die neue Europa 2030 Strategie die Ziele zur Armutsbekämpfung, Verringerung von Ungleichheiten, gute Arbeitsbedingungen und zur Geschlechtergleichstellung einfließen. Diese Ziele sollten Standards zur Aufwärtskonvergenz sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht bilden.

Berlin, Brüssel, 29. Juni 2020

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland